

Protokoll der Sitzung des LJHA vom 04. August 2016

Zeit: 14:30 Uhr – 15:40 Uhr

Ort: Senatorin für Finanzen - Raum 208

Teilnehmer/-innen und Gäste:
s. Anwesenheitsliste

Vorsitz: Herr Barde

Protokoll: Herr Möller

Bremen, den 11.08.2016

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird in der vorgelegten Fassung beschlossen

TOP 2: Anregungen und Wünsche junger Menschen - Aktuelles

Auf Nachfrage nach dem Sachstand der Vertragsverhandlungen zwischen der Stadtgemeinde Bremerhaven und dem Land Bremen über die Übernahme der Verwaltungskosten für Bremerhaven für unbegleitete minderjährige Ausländerinnen und Ausländer (umA) erläutert Herr Staatsrat Fries, derzeit bestehe kein akuter Zeitdruck für einen Vertragsabschluss. Das Land Bremen verteile auf Grund der hohen Gesamtquote bereits aufgenommener Personen derzeit in andere Bundesländer um. Bisher sei mit Bremerhaven noch keine Einigung erzielt worden. Frau Hild erklärt, dass Bremerhaven im Rahmen von Familienzusammenführungen minderjährige Ausländerinnen und Ausländer aufgenommen sowie weitere UMA in Bremerhaven auch in Inobhutnahme genommen habe. Frau Hellbach erläutert die Unterscheidung zwischen begleiteten und unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländern sowie die Formen der Familienzusammenführungen und Unterbringungen im sozialen Netz. Sie verweist auf die entsprechende Rechtslage. Frau Hild präzisiert, dass es sich bei dem zentralen Streitpunkt der Verhandlungen mit Bremerhaven um die Verwaltungskosten für anerkannten und in der Statistik aufgenommenen UMA handelt. Derzeit sind 80 UMA in Bremerhaven aufgenommen. Ergänzend macht Frau Hild darauf aufmerksam, dass andere Bundesländern mit den Kommunen Regelungen über die Zahlung von Verwaltungskosten getroffen haben. Frau Hellbach schlägt eine vertiefende Befassung mit dieser Thematik in der nächsten Sitzung des LJHA vor.

TOP 3: Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 07.04.2016

Das Protokoll wird in der vorgelegten Fassung beschlossen.

TOP 4: Fortschreibung des SGB VIII

Gesetz zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (KJSG)

Herr Staatsrat Fries führt in die Thematik ein und erläutert die Absicht, angesichts der Größe und des Umfangs dieser Reform, diesen Vorentwurf für die Gesetzesreform bereits frühzeitig und vor den üblichen Verfahren dem Landesjugendhilfeausschuss zur Kenntnis zu geben. Ferner weist er darauf hin, dass Bremen bereits viele Aspekte der geplanten Reform vorweggenommen habe so sei die fachliche Zuständigkeit für Eingliederungshilfen für Minderjährige bereits in der Fachabteilung Junge Menschen und Familie zusammengeführt und zentrale Zielsetzungen der Reform seien bereits Bestandteile des Projekts „Weiterentwicklung des Jugendamts“. Er weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass in Bremen die Bestrebungen der Verstärkung der Steuerung der Hilfen zur Erziehung und die stärkere Sozialraumorientierung dem individuellen Leistungsanspruch nicht entgegengestellt werden sollen. Er erläutert alsdann das Vorhaben der Stärkung der Heimaufsicht.

Frau Hellbach erläutert an Hand einer Präsentation das Reformvorhaben im Bereich des SGB VIII.

Im Verlauf der Erörterung wird empfohlen, die qualitätssichernden Notwendigkeiten im Blick zu behalten ebenso wie die in der Reform angelegten fiskalischen Zielsetzungen, um Einschränkungen von Leistungen sowie des Rechtsanspruchs zu vermeiden.

Für die LAG teilt Herr Schmitt mit, es läge bereits jetzt eine hohe Zahl von Stellungnahmen, mehrheitlich negativer Konnotation, zur Reform des SGB VIII vor. Er bittet dem LJHA beispielhaft die Analyse bzw. Stellungnahme von Gerlach und Hinrichs zur Kenntnis zu geben.

Frau Hellbach hält ebenfalls eine differenzierte und kritische Betrachtung des kommenden Gesetzentwurfs für erforderlich. Auch die fiskalischen Erwägungen bedürften des kritischen Blicks aus fachlicher und fachpolitischer Sicht. Sie weist jedoch darauf hin, dass die Steuerung und Letztentscheidung in Bezug auf Hilfen zur Erziehung auch gemäß der bisher geltenden Fassung des SGB VIII schon Aufgaben der Jugendämter waren. Abschließend erläutert sie die Bedeutung des § 13 des SGB VIII und informiert über den Konsens der Bundesländer in Bezug auf den Sozialdatenschutz sowie Vorstöße zu Veränderungen aus den für den Bildungs- und den Gesundheitsbereich zuständigen Bundesministerien. Abschließend verweist sie auf eine diesbezügliche gute und einvernehmliche Praxis in Bremen.

Auf Nachfrage erläutert Herr Fries das weitere Beteiligungsverfahren sowie das parlamentarische Verfahren und weist darauf hin, dass, vorher erzielte Einigung vorausgesetzt, letzteres sehr schnell und in Bundestag und Bundesrat parallel verlaufen könne. Daher sichert er auch, wie erbeten, zu, den Referentenentwurf, nach dessen Vorliegen, schnellstmöglichst dem LJHA zuzuleiten.

Eine weitere Befassung mit dieser Thematik wird für die nächste Sitzung des LJHA ggf. schon in einer Sondersitzung am 01.09.2016 angestrebt.

Teilnehmer/-innen an der Debatte: Frau Leonidakis, Frau Krümpfer, Herr Schmitt, Herr Fries, Frau Hellbach, Frau Mummenthey

Beschluss:

Der Landesjugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis .

Gegenstimmen. 0

Enthaltungen: 0

TOP 11: Berichte der Verwaltung

keine

TOP 12: Verschiedenes

Keine Themen

für das Protokoll:

Arnd Möller